

---

# Anlage A

## Leistungs- und Aufgabenbeschreibung

### Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße

Vergabe der Leistungen zur Objektplanung Straßen-, Kanal- und Entwässerungsplanung ab LPH 5ff, nach HOAI 2021 inkl. Besonderer Leistungen

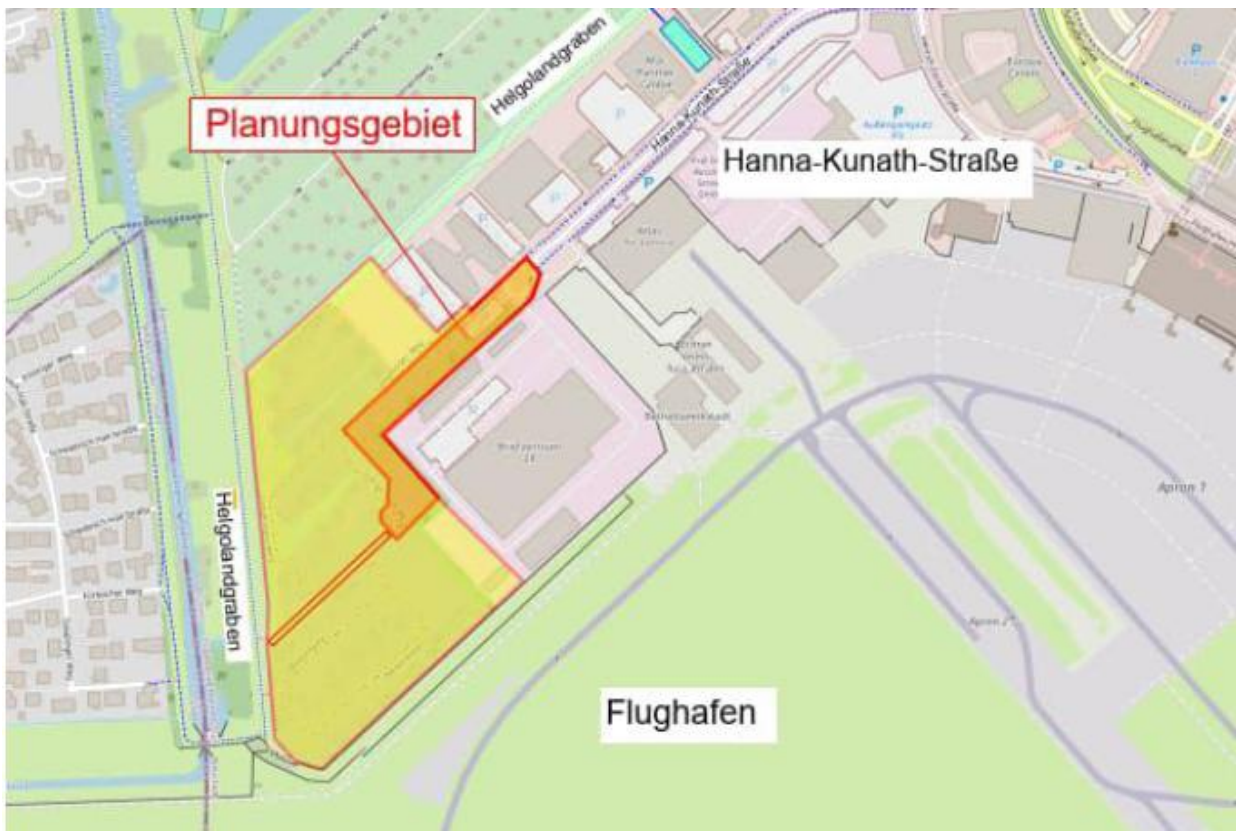


Abb. 1 – Lage des Planungsgebietes

## **INHALTSVERZEICHNIS**

---

<b>1. BESCHREIBUNG DES PROJEKTES</b> .....	<b>2</b>
1.1. Allgemeines.....	2
1.2. Lage und Eigentumsverhältnisse.....	3
1.3. Baugrundverhältnisse .....	3
1.4. Geländeaufhöhung durch Sandaufschüttung.....	4
1.5. Natur- und Landschaft – Festsetzungen im B-Plan .....	5
1.6. Regen- und Schmutzwasserbehandlung- Entwässerung.....	5
1.7. Verkehrsanlagenplanung .....	6
1.8. Projektträger.....	7
1.9. Kurzbeschreibung der Planungs- und Bauleistungen.....	7
<b>2. ZU VERGEBENDE LEISTUNGEN</b> .....	<b>8</b>
2.1. Zu vergebende Leistungen.....	8
2.2. Leistungsbeschreibung.....	8
2.3. Vertragsbeginn und Vertragszeitraum .....	9
2.4. Kaufmännische Projektsteuerung.....	9
2.5. Formale Projektvorgaben .....	10
2.5.1. Arbeitsbesprechungen .....	10
2.5.2. Formales zu Besprechungen / Protokollwesen.....	10
2.5.3. Arbeitsunterlagen.....	10
2.5.4. Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974 .....	11

## 1. Beschreibung des Projektes

### 1.1. Allgemeines

Im Gewerbegebiet Airport-Stadt sind ca. 590 Unternehmen mit rund 21.400 Beschäftigten ansässig. Das ca. 206 ha große Gebiet ist bis auf wenige Flächen, für die größtenteils auch schon Reservierungen bestehen, vollständig vermarktet. Flächen- nachfragen von ansiedlungswilligen Unternehmen insbesondere aus dem Luftfahrt-bereich auf der einen Seite, aber auch anderen dem Standortprofil entsprechenden Unternehmen, die auf die Nähe zum Airport-Bremen angewiesen sind, können nicht mehr bedient werden.

Die Luft- und Raumfahrtbranche ist wesentliches Innovationscluster der Stadt Bremen und maßgeblicher Bestandteil des innovativen Industriesektors Bremens. Die Bereitstellung von geeigneten Flächen ist daher eine notwendige Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung dieser in der Innovationsstrategie definierten Schlüsselbranche für das Land Bremen.

Durch die Aufgabe einer ca. 6,5 ha großen, zuvor als Kleingarten genutzten Fläche, im Anschluss des bisherigen Ausbaustands der Hanna-Kunath-Straße, bietet sich die Gelegenheit in der Airport-Stadt hochwertige Gewerbegrundstücke in unmittelbarer Nähe zum Flughafen und mit direkter Zugangsmöglichkeit zum Flugfeld zu schaffen.

Im Jahr 2018 wurde entsprechend der Planaufstellungsbeschluss für die Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße sowie die Umwandlung eines Kleingartengebiets in Gewerbeflächen gefasst. Der entsprechende Bebauungsplan Nr. 2514 ist am 05.05.2025 von der Stadtbürgerschaft beschlossen worden.



Abb.1: B-Plan 2514

Für die nun beginnende Umsetzungs- bzw. Bauphase, d.h. die Durchführung der Erschließungsarbeiten, können die Leistung zur Objektplanung Straßen-, Kanal- und Entwässerungsplanung ab der Lph 5 fortgesetzt und neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der 80/20 Regel nach § 3 Abs. 9 VgV sind die Planungsleistungen EU-Weit auszuschreiben.

Seit Projektstart im Jahr 2018 wurden bereits zahlreiche Arbeiten ausgeführt. Das Baufeld wurde frei gemacht und die Kleingartenanlage abgeräumt, ein Großteil der Fläche wurde auf Kampfmittel abgesucht. Aktuell laufen die Arbeiten zur Geländeaufhöhung der Gewerbeflächen sowie die Herstellung der Überlastschüttung der Verkehrsanlagen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) aus Mitteln des Bundes und des Landes Bremen erhält das Projekt Fördermittel. Die hieraus resultierenden Auflagen der Zuwendungsbescheide sind zu beachten und Fördermittelzeiträume einzuhalten.

## **1.2. Lage und Eigentumsverhältnisse**

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen.

## **1.3. Geländeaufhöhung durch Sandaufschüttung**

Das Baufeld ist ohne bodenverbessernde Maßnahmen nicht erschließungsreif. Aus entwässerungs- und baugrundtechnischen Gründen ist eine Auffüllung mit frostsicherem Sand erforderlich. Für die Gründung von Bauwerken sind ggf. zusätzliche Maßnahmen (Tiefgründungen o.ä.) erforderlich. Wesentlicher Punkt der Planung ist die Minimierung von Bodenbewegungen und die effektive Verwendung des zu liefernden Sandes unter Berücksichtigung ressourcenschonender und energiesparender Bauweise. Zur Baugrundverbesserung wird das neue Gewerbeflächenareal im Bereich der Verkehrs- und Gewerbeflächen mit Sand aufgehört.

Die vorhandene Topographie ist in der Geländehöhe in Teilbereichen aufgrund der vorgenommenen Abbrucharbeiten der Kleingärten unregelmäßig. Zur Schaffung eines einheitlichen Bodenplanums des Sandauftrags sind kleinräumige Bodenumlagerungen vorgesehen. Die maximalen Ab- und Auftragsstärke betragen dabei bis zu 30cm. Hierdurch werden unterschiedliche Baugrundqualitäten aufgrund wechselnder Sandstärken vermieden. Bodenmengen, die nach der Sandaufhöhung zur Abdeckung der Sandböschungen und zur Aufhöhung von geplanten Grünflächen benötigt werden, sollen durch das Abschieben des bewachsenen Oberbodens im Randbereich der Flächen gewonnen werden. Die Abtragsbereiche werden im Zuge des Höhenausgleichs egalisiert. Hierzu werden auch Bodenmengen aus dem Rückbau von Grenzverwallungen (zum Postzentrum) und aus dem Gewässerbau mitverwendet.

Die Straßentrassen werden um ca. 1,0m bis zur Gradientenhöhe (+4,20 m NHN) mit Sand aufgehört. Die Gewerbeflächen werden um ca. 0,9m (+4,10m NHN) aufgehört. Zur Vorwegnahme der Setzungen in den Straßentrassen werden hier Sande als Vorlast 1m überhöht gegenüber der Gradienten eingebaut. Die Rückbaumengen der Vorlast werden zur Auffüllung der Gewerbeflächen auf Planhöhe verwendet, so dass keine Überschüsse abzutransportieren sind.

Die Arbeiten zum Erdbau sind laufend und werden im 3.Q. 2026 abgeschlossen. Nach Abschluss der Setzungen können die nachfolgenden Arbeiten zum Kanal- und Straßenbau erfolgen (vgl. ab Anfang 2027).

#### **1.4. Natur- und Landschaft – Festsetzungen im B-Plan**

Mit der Erstellung eines Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan 2514 Airport Stadt Mitte - Verlängerung Hanna-Kunath-Straße1 (Tesch Landschafts- und Umweltplanung 2024) wurde die Bestandssituation von Natur und Umwelt für das gesamte Plangebiet dargestellt. Zur Eingrünung des Gewerbegebietes wurden randlich öffentliche Grünflächen festgesetzt sowie mittig eine Grünverbindung. Die öffentliche Grünfläche im Norden ist schon durch einen Weg erschlossen. Die neue Grünverbindung zwischen Hanna-Kunath-Straße und Deich der Grollander Ochtum erhält einen neuen Weg. Innerhalb der öffentlichen Grünflächen ist die Pflanzung von 22 großkronigen Bäumen vorgesehen. Die Flächen ohne Gehölzpflanzung werden als blütenreiche Mähwiesen angelegt.

Parallel zur öffentlichen Grünfläche im Norden wird eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft als Gehölzpflanzung ausgeführt. Südlich der Hanna-Kunath-Straße werden Teile eines Gehölzbestandes mit der Festsetzung „Fläche mit Bindungen für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ gesichert und durch Einzelbaumpflanzungen in vorhandenen Gehölzlücken ergänzt. In der Hanna-Kunath-Straße werden innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche 33 großkronige heimische Laubbäume gepflanzt. Der an der westlichen Plangebietsgrenze verlaufende Helgolandgraben (Bestandsgewässer) wird gesichert und durch Aufweitungen ökologisch aufgewertet. Nach Süden hin wird der Helgolandgraben verlängert und ebenfalls als Wasserfläche gesichert. Die Entwurfsplanungsunterlagen der Freianlagenplanung werden in der Anlage zur Verfügung gestellt.

#### **1.5. Regen- und Schmutzwasserbehandlung- Entwässerung**

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt im Trennverfahren. Es ist beabsichtigt das auf den Grundstücken anfallende Regenwasser über dezentrale Regenrückhaltebecken und dezentrale Niederschlagswasserbehandlungen über Grundstücksentwässerungsanlagen den angrenzenden Gewässern zuzuführen.

Das Niederschlagswasser der Verkehrsanlagen wird über Straßenabläufe gesammelt und dem geplanten Regenwasserkanal mittels Anschlussleitungen zugeleitet. Für den Abschnitt ab Station 230 der Hanna-Kunath-Straße wird das Niederschlagswasser des östlichen Geh- und Radwegs in die nebenliegende Grünfläche geleitet. Hier wird das Wasser in den bestehenden Grabenstrukturen aufgefangen. Es wird hier zurückgehalten, verdunstet und wird aufgrund der Bodenverhältnisse nur sehr langsam versickern.

Das Niederschlagswasser des Geh- und Radwegs zum Deich wird in die nördlich des Weges liegende Grünfläche geleitet. Hier wird das Wasser in einer 5,00 m breiten Mulde aufgefangen. Es wird hier zurückgehalten, verdunstet und aufgrund der Bodenverhältnisse nur sehr langsam versickert. Ein Notüberlauf mittels einer Erdschwelle erlaubt eine Ableitung in den Helgolandgraben. Der entsprechende Genehmigungsantrag zur Versickerung wurde im April 2026 eingereicht und ist daher laufend.

#### **1.6. Verkehrsanlagenplanung**

Die Verlängerung der Hanna-Kunath-Straße soll in Asphaltbefestigung und mit parallelaufendem Geh- und Radweg in Pflasterbauweise bis zum neuen Wendehammer

geführt werden.

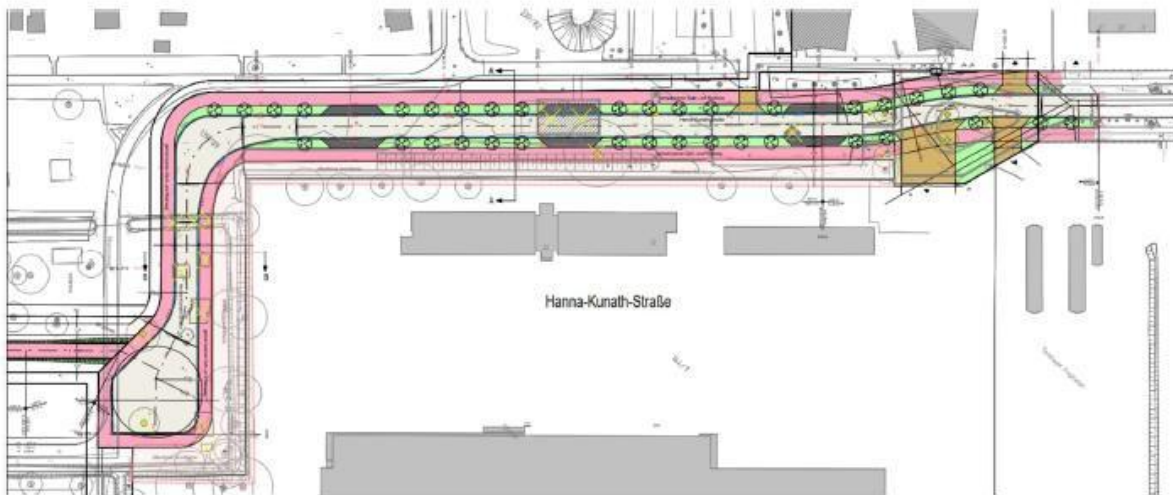


Abb.3: geplante Verkehrsanlage, Verlängerung Hanna-Kunath-Straße

Ab dem Wendehammer führt ein Geh- und Radweg weiter bis zum Deich. Die Verlängerung schließt nach Zurückbau des alten Wendehammers an die bestehende Straße an. Zudem werden zwei Deichrampen, die vom Geh- und Radweg auf den Ochtumdeich führen, geplant.



Abb.4: geplante Verkehrsanlage, Geh- und Radweg mit Rampen

## 1.7. Projektträger

Auftraggeberin (im Folgenden auch „AG“) für alle Leistungen ist das Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen, vertreten durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (im Folgenden auch „WFB“).

## **2. Zu vergebende Leistungen**

### **2.1. Zu vergebende Leistungen**

Im Rahmen dieser Vergabe werden die nachfolgenden Planungsleistungen vergeben:

- Objektplanung „Verkehrsanlagen“ nach HOAI 2021, Honorarzone II unten, Grundleistungen LPH 5 – 8
- Objektplanung „Ingenieurbauwerke – SW Kanal“ nach HOAI 2021, Honorarzone II unten, Grundleistungen LPH 5-8
- Objektplanung „Ingenieurbauwerke – RW Kanal“ nach HOAI 2021, Honorarzone II unten, Grundleistungen LPH 5-8
- Besondere Leistungen örtliche Bauüberwachung
- Besondere Leistungen Leitungsträgerkoordination
- Besondere Leistung technische Nachtragsprüfung
- Besondere Leistung Kostenkontrolle
- Besondere Leistung Antrag Grundwasserhaltung Kanalbauarbeiten

### **2.2. Leistungsbeschreibung**

Der Leistungsumfang kann wie folgt ergänzend beschrieben werden:

- Objektplanung „Verkehrsanlagen“ nach HOAI 2021, Grundleistungen LPH 5 – 8
  - o Im Zuge der LP 5 sind die individuellen Grundstücksüberfahrten (bis 3 Stück) nach AG-Vorgabe zu konkretisieren. Die AG bewertet diese Leistung als Grundleistung.
  - o Im Zuge der LP 5 ist die abschließende Planung zur öffentlichen Beleuchtung in den Plandarstellungen zu übernehmen.
  - o Im Zuge der LP 6 erhält die AN eine LV-Text-Zulieferung für einen Durchlass (DA 83). Diese LV-Text-Zulieferung ist in die Gesamtausschreibung zu integrieren und gehört ab der LP 7 zum Leistungsumfang der AN.
- Objektplanung „Ingenieurbauwerke – SW Kanal“ nach HOAI 2021, Grundleistungen LPH 5-8
  - o Im Zuge der LP 5 sind die konkretisierenden Kommentierungen des späteren Unterhaltungsträgern einzuarbeiten. Die AG bewertet diese Leistung als Grundleistung.
  - o Im Zuge der LP 5 ist zu konkretisieren, in welchen Bereich der SW – Kanal zu den Gewerbeflächen vorgestreckt werden kann. Die AG bewertet diese

## Leistung als Grundleistung.

- Objektplanung „Ingenieurbauwerke – RW Kanal (Entwässerung)“ nach HOAI 2021, Grundleistungen LPH 5-8
  - Im Zuge der LP 5 sind die konkretisieren Kommentierung des späteren Unterhaltungsträgern einzuarbeiten. Die AG bewertet diese Leistung als Grundleistung.
- Besondere Leistungen örtliche Bauüberwachung
  - Örtliche Bauüberwachung für die Kanalbauarbeiten nach HOAI 2021, Anlage 12
  - Örtliche Bauüberwachung für die Kanalbauarbeiten nach HOAI 2021, Anlage 13
- Besondere Leistungen Leitungsträgerkoordination
  - Terminliche Koordination der Leitungsträger (wesernetz, swb Beleuchtung, Telko (Telekom, ewe, etc.)
- Besondere Leistung technische Nachtragsprüfung
  - Technische und rechnerische Prüfung von potentiellen Nachtragsangeboten inkl. Prüfbericht
- Besondere Leistung Kostenkontrolle
  - Durchführung einer Kostenkontrolle mit jeder Abschlagsrechnung. Hierbei ist ein positionsgerechter Massenabgleich durchzuführen. Bei einer Aufnahmeschwelle von Abweichungen von +/- 10% ist die Ursache stichpunktartig anzugeben.
- Besondere Leistung Antrag Grundwasserhaltung Kanalbauarbeiten
  - Ausarbeitung der Antragsunterlagen zur erforderlichen Grundwasserhaltung für die Kanalbauarbeiten. Sämtliche erforderlichen hydraulischen Berechnungen werden AG-seitig durch Dritte beigestellt.

### 2.3. Vertragsbeginn und Vertragszeitraum

Die Leistungserbringung beginnt mit der Auftragserteilung.

Die Auftragserteilung wird für Ende Juli 2026 angestrebt und endet voraussichtlich 31.03.2028.

Die zeitliche Leistungserbringung kann wie folgt eingeordnet werden:

- Ausführungsplanung 34. KW – 43. KW (Dauer 10 W)
- Vorbereiten der EU – Vergabe: 44. KW – 49. KW (Dauer 6 W)
- Bieterfrist: 50. KW - 03. KW (Dauer 6 W)
- Mitwirken bei der EU – Vergabe: 04. KW – 06.KW (Dauer 4 W)
- Informations- und Wartefrist: 07. KW – 08. KW (Dauer 2 W)
- Beauftragung Bauleistung durch AG: 08. KW
- Bauoberleitung und Bauüberwachung: 11. KW– 48. KW 2027
- Verkehrsfreigabe: 49. KW 2027
- Projektabschluss: bis 31.03.2028

### 2.4. Formale Projektvorgaben

Die Auftragnehmerin hat nach Vertragsabschluss zu prüfen, ob ihr die zur Verfügung gestellten Unterlagen für die Erstellung der Leistung ausreichen.

Andernfalls hat sie die AG über Inhalt und Umfang fehlender Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch einen Monat nach Auftragsvergabe, zu informieren.

#### 2.5.1. Arbeitsbesprechungen

Für die Leistungsphasen 5 und 6 ist davon auszugehen, dass 14-tägig eine digitale Abstimmungsrunde zur Planungsaufgabe durchgeführt wird. Das Protokoll dieser Besprechungen wird durch den AN erstellt und zur Freigabe an die AG-Vertreter versendet.

Im Zuge der Leistungserbringung können ergänzende Abstimmungstermine mit den übrigen am Projekt Beteiligten erforderlich werden. (z.B. Fachplaner Freianlagenplanung, Fachbehörden, betroffene Dritte) erforderlich werden. Das Protokoll dieser Besprechungen wird durch einen AG-Vertreter erstellt. Die AG ist über relevante Besprechungen mit Behörden, vorab zu informieren.

#### 2.5.2. Arbeitsunterlagen

Unterlagen des laufenden Bearbeitungsprozesses, wie Berichte, ggf. Plandarstellungen

gen, Beschreibungen und Berechnungen, die bei der AN im Zuge der Leistungserbringung anfallen, sind in der für die Bearbeitung, für die Abstimmung mit Behörden sowie für die am Projekt beteiligten Dritten (z. B. Sonderfachleute/Fachbüros/Betroffene) digital (und analog in bis zu 3-facher Ausfertigung nach vorheriger rechtzeitiger Absprache mit der AG) zu fertigen und zu übergeben.

Die Auftragnehmerin hat bei ihrer Kalkulation davon auszugehen, dass Folien, mehrfarbige Karten und Kopien größer als Format A3 jeweils bis zur 3. Ausfertigung ohne gesonderte Vergütung zu übergeben sind.

Die Ergebnisunterlagen sind in analoger bis 3-facher und digitaler Form 1-fach (auf Datenträger) als weiterbearbeitbare Projektdaten im entsprechenden Datenformat zur Verfügung zu stellen.

Die Endkontrolle, der vom Leistungserbringer zu druckenden bzw. der AG zur Vervielfältigung übergebenen Unterlagen obliegt der Auftragnehmerin.

Alle durch die Auftragnehmerin erarbeiteten Unterlagen sind nach Vorgabe durch die AG zu kennzeichnen.

### **2.5.3. Verpflichtungserklärung gem. Verpflichtungsgesetz § 1 vom 2. März 1974**

Die Auftragnehmerin und ihre mit der Leistung befassten Mitarbeitenden werden mit der Auftragsvergabe gemäß § 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet. Der Einsatz anderer Mitarbeitender als der besonders Verpflichteten, darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen.

Anlagen:

Unterlagen Entwurfsplanung Verkehrsanlage Vorbefasste

Unterlagen Entwurfsplanung Kanalanlage Vorbefasste

Wasserrechtliche Plangenehmigung